



„Der weite Blick - Jugendsozialarbeit inklusiv gestalten“

Ein Blick in die Praxis

Sibylle Klings, IN VIA Köln



Die Inklusion in Schulen des Primar- und Sekundarbereiches I wurde in den letzten Jahren mehr und mehr ausgebaut und finanziell gefördert.

- Inklusive Bildung in dem Schulunterricht ist dabei so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler zusammen lernen können. Und zwar unabhängig davon, ob bei einigen von ihnen eine Behinderung (in der Fachsprache: erhöhter Förderbedarf) oder spezielle Begabung vorliegt oder nicht. Quasi eine Schule für alle.

Inklusion in den Übergänge von Schule und Beruf ist in den Förderinstrumenten, z.B. der Jugendhilfe und der Bundesagentur für Arbeit nicht vorgesehen.

- Menschen mit Behinderung haben das Recht auf die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt zu verdienen.
(Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen)
Es sind realistische Bedingungen für eine inklusive Teilhabe an Ausbildung und Arbeit zu schaffen, und zwar für alle Gruppen von Menschen, mit und ohne Behinderung.



In der Realität sind wir von inklusiven Übergängen von Schule in den Beruf noch weit entfernt!

Inklusion ist für Träger der Jugendsozialarbeit nur umsetzbar, wenn diese vom Gesetzgeber gewollt und in Förderinstrumenten vorgesehen ist.

Darüber hinaus sind Träger auf auskömmliche Finanzierungen angewiesen.

- **Jugendwohnen**
inklusive Einrichtungen mit unterschiedlichen und angemessenen Förderkonzepten
- **Berufsorientierungsmaßnahmen**, die individuelle Lebens- und Berufsplanungen ermöglichen
- **Berufsvorbereitungsmaßnahmen**, die alle Zielgruppen vorsehen (keine homogene Gruppen z.B. nur für Geflüchtete, nur für Menschen mit Lernbehinderung etc.)
- **Berufsausbildung** für alle (nicht in gesonderten Einrichtungen sondern in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes)
- **Inklusive Berufskollegs** mit Bildungskonzepten, die die Lernmöglichkeiten der Jugendlichen berücksichtigen.



Warum ist es für Träger der Jugendsozialarbeit so schwierig junge Menschen mit Behinderung im Übergang von Schule und Beruf zu unterstützen?

- Leistungen zur beruflichen Teilhabe sind bei unterschiedlichen Rehabilitationsträgern verortet, je nach Ursache der Beeinträchtigung.
- Die Struktur der flankierenden Sozialleistungen ist unübersichtlich. Das macht es Menschen mit Behinderung ebenso wie Unternehmen schwer, die richtigen Hilfen zu finden.
- Die Integrationsfachdienste (IFD) wurden vor einigen Jahren geschwächt. (Beratung, Vermittlung und Begleitung von schwerbehinderten Beschäftigten und ihren Arbeitgebern aus einer Hand)
- Die Vermittlungsaufgabe wurde aus dem Leistungsspektrum der Integrationsfachdienste ausgegliedert und per Ausschreibung durch die Bundesagentur für Arbeit gesondert vergeben.
- Leistungen werden befristet eingekauft (Anbieter haben keinen Kontakt zu den IFD)
- Teils hat das Ausschreibungsverfahren dazu geführt, dass in einigen Regionen keine spezialisierte Vermittlung für Menschen mit Unterstützungsbedarf mehr besteht.
- Die Leistungen sind zu wenig an den individuellen Bedarfen der Leistungsberechtigten und zu stark an den Institutionen orientiert.



Wie sehen die Ausbildungsmöglichkeiten von jungen Menschen mit Behinderung aus?

- In der Regel können junge Menschen, die aufgrund einer Leistungsbeeinträchtigung besonderen Förderungen bedürfen, eine sogenannte Reha-Ausbildung absolvieren. Die integrative Ausbildung findet oft in Werkstätten eines Bildungszentrums oder Berufsförderwerkes statt, die kooperative Ausbildung in Werkstätten eines anerkannten Ausbildungsträgers.
- Jungen Menschen mit Lernbeeinträchtigungen können sogenannte Fachpraktiker-Ausbildungen absolvieren. Diese werden überbetrieblich oder in Betrieben angeboten.
- Die Ausbildung wird durch die Agentur für Arbeit gefördert (§ 112 SGB III – Leistungen für Teilhabe am Arbeitsleben).
- Bevor diese Jugendlichen in Ausbildung gehen, können sie sich in einer sogenannten „Reha- Berufsvorbereitung“ erproben.



- Die Maßnahmen der Ausbildung als auch der Berufsvorbereitung werden durch die Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben.
- Die jungen Menschen gehen während einer Berufsvorbereitung als auch während einer Ausbildung in der Regel an zwei Tagen ins Berufskolleg. Dort werden sie in homogenen Klassen unterrichtet nach den Vorgaben des jeweiligen Schulministeriums.
- Die inhaltliche Unterrichtsgestaltung richtet sich nach den Vorgaben der Lehr- und Ausbildungspläne, die Beeinträchtigungen der jungen Menschen finden keine Berücksichtigung. (Inklusive Klassen werden in der Regel nicht angeboten, Fachpersonal mit zusätzlicher Fachausbildung ist nicht vorgesehen, ebenfalls auch nicht zusätzliche Lernbegleitung)



- Sogenannte Reha-Maßnahmen werden durch die Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben und vergeben. Junge Menschen durchlaufen die Maßnahmen in homogenen Gruppen, junge Menschen ohne Behinderung kommen in der Regel darin nicht vor.
- Die Ausschreibungen sind nicht an den Bedarfen der Menschen mit Behinderung ausgerichtet. (vorgegebene Leistungen und Konzepte stehen oft im Widerspruch zu einer gelingenden Integration in den Arbeitsmarkt)
- Die jungen Menschen haben keine Wahlfreiheit. Durch Zuweisung durch die Bundesagentur für Arbeit gelangen sie in die Maßnahmen des ausgewählten Anbieters.
- Die Angebote/Maßnahmen sind begrenzt und werden durch den Bedarfsträger sowohl in der Auswahl als auch in der Platzzahl festgelegt. (Vom Menschen mit Behinderung ausgehende Bedarfe finden keine Berücksichtigung)



Wie gelingt Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt? Wovon lassen wir uns in der Arbeit leiten?

Unsere Haltung:

1. Junge Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen eine Perspektive auf Leben durch eine Perspektive auf Freiheit. Der Mensch steht im Vordergrund, nicht seine Behinderung/Beinträchtigung.
2. Junge Menschen sollen soweit wie möglich in ihre Lebensplanung mit einbezogen werden. Sie sind bei allen Beratungsgesprächen mit den Leistungsträgern mit einzubeziehen. Sie sind Antragsteller und bestimmen die Zielsetzung.
3. Eine wirkungsvolle Integration in das Arbeitsleben kann sich nur entfalten, wenn diese nicht aufgezwungen wird. (Wahlfreiheit – Menschenwürde)
4. Der Respekt vor der Freiheit der jungen Menschen steht im Zentrum aller Bemühungen.



5. Der Mensch mit Behinderung bestimmt das Ziel der Integration, die Sozialpädagogen haben eine kooperative und dienende Haltung. (auch wenn die Ziele manchmal merkwürdig sind)
6. Die Behinderung der Menschen darf nicht als Defizit gesehen werden, sondern als Ressource (Perspektivwechsel: Was ist das Gute am Schlechten)
7. Die jungen Menschen auf ihre eigene Kräfte lenken. (Rückt man die unbestreitbaren Defizite/Behinderungen in den Vordergrund, verstärken wir die Hilflosigkeit)
8. Die Inklusion darf mit dem Problem/Behinderung nichts zu tun haben.

Welche konkreten Angebote bietet wir den (jungen) Menschen mit Behinderung an?

1. Alle unsere Hilfen zielen auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. (keine überbetrieblichen Maßnahmen, keine Laborqualifizierung, keine Werkstätten)
2. Unsere Angebote der Ausbildung (Fachpraktiker Service in sozialen Einrichtungen, Fachpraktiker Hauswirtschaft) gestalten wir soweit wie möglich inklusiv. Wir begleiten die Auszubildenden mit Jobcoach in den Betrieben des ersten Arbeitsmarktes.
3. Wir weisen nicht zu, sondern die jungen Menschen und die Unternehmen entscheiden sich nach Praktika, Bewerbungsgesprächen etc.. Jeder junge Mensch erprobt sich in unterschiedlichen Betrieben schon während der Schulzeit.
4. IN VIA Köln ist ein anerkannter und sogenannter „Anderer Leistungsanbieter.“ Durch unterschiedliche Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten Menschen mit Behinderung mehr Möglichkeiten, selbst zu entscheiden, bei welchem Anbieter sie die Leistungen in Anspruch nehmen möchten. (eine Alternative zur Werkstatt)



5. IN VIA ist Träger eines Inklusionsunternehmens mit 55 Beschäftigte.
(Gemeinsames Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung)
6. IN VIA führt in Abgangsklassen, insbesondere auch in inklusiven Klassen
Berufsorientierungsmaßnahmen für die Bereich der Pflege und der Hauswirtschaft durch.
7. Im Vordergrund steht bei uns die „Unternehmenskooperation“. Wir helfen Unternehmen,
Menschen mit Behinderungen einzustellen, und wir begleiten durch Jobcoaching die
Arbeitsprozesse. (Beratung bei der Gründung von Inklusionsabteilungen)



Was ist noch zu tun?

- Die Finanzierung von Eingliederungshilfen geschieht überwiegend durch Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit. Junge Menschen z.B. mit Behinderung, mit sprach- und psychischen Einschränkungen, mit schulischen Schwierigkeiten benötigen eigene, individuelle und selbstbestimmte Konzepte der beruflichen Integration.
Die Jugendhilfe ist hier genauso stark gefordert.
- Eine Finanzierung über das „Persönliche Budget“ ermöglicht die Gestaltung von bedarfsgerechten Eingliederungsprozessen. Sie wird jedoch von den Arbeitsagenturen in NRW vehement abgelehnt.
- Alternativen zu den Werkstätten ist der „Andere Leistungsanbieter“. Dabei sind Leistungen im Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich (§ 57 SGB IX) und Arbeitsbereich (§ 58 SGB IX) vorzuhalten. Der Berufsbildungsbereich muss von der Regionalagentur anerkannt werden. In NRW haben Träger kaum Chancen, diese Anerkennung zu erhalten.
- Die Berufskollegs müssen inklusiven Unterricht anbieten und die Lernmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Menschen mit Behinderung lernen anders; sie bestimmen ihren Lernrhythmus.



Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!